

W-Wahl; Erste Wahlbekanntmachung (Wahlaufuf) am 08.04.2022 zur Veröffentlichung am 06.05.2022 im Internet auf der Website der IHK Südthüringen

# WAHL ZUR VOLLVERSAMMLUNG DER IHK SÜDTHÜRINGEN

Die Amtszeit der 2017 gewählten Vollversammlung läuft aus. Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen (IHK) wird für eine fünfjährige Wahlperiode von 2023 bis 2027 neu gewählt. Die Wahl erfolgt aufgrund der Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen (WO) vom 07.12.2021.

Die Vollversammlung der IHK hat in ihrer Sitzung am 05.04.2022 zur Durchführung der IHK-Wahlen 2022 einen Wahlausschuss gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Herr Wolfgang Voigt, Wichtshausen	-	Vorsitzender
Herr Gerd Beck, Suhl	-	Mitglied
Herr Arno Schmidt, Römhild	-	Mitglied

Der Wahlausschuss hat am 08.04.2022 aus seiner Mitte Herrn Wolfgang Voigt als Vorsitzenden gewählt.

Die Geschäftsstelle des Wahlausschusses ist wie folgt zu erreichen:

IHK Südthüringen	
Wahlausschuss	Telefon: 03681 362-800
Bahnhofstraße 4 - 8	Telefax: 03681 362-300
98527 Suhl	E-Mail: <a href="mailto:ihkwahl@suhl.ihk.de">ihkwahl@suhl.ihk.de</a>

Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der IHK Südthüringen. Sie können zusätzlich in weiteren Medien veröffentlicht werden (§ 21 WO).

Die Website der IHK ist unter [www.suhl.ihk.de](http://www.suhl.ihk.de) erreichbar.

## / Erste Wahlbekanntmachung – Wahlaufuf

Der Wahlausschuss macht zur Wahl der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen 2022 gemäß § 10 WO Folgendes bekannt:

### A. Auslegen der Wählerlisten

1. Die auf der Grundlage der Vorgaben des Wahlausschusses getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken aufgestellten Wählerlisten können von den Wahlberechtigten oder ihren Bevollmächtigten

von Montag,	16.05.2022,
bis Montag,	30.05.2022,

jeweils in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der IHK-Hauptgeschäftsstelle, Bahnhofstraße 4 - 8, 98527 Suhl, Telefon: 03681 362-0;

Montag, Dienstag, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der IHK-Niederlassung Arnstadt, Krappgartenstraße 37 - 41, 99310 Arnstadt Telefon: 03628 6130-0;

Montag, Dienstag, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der IHK-Niederlassung Sonneberg, Gustav-König-Straße 27, 96515 Sonneberg Telefon: 03675 7506-0;

beschränkt auf ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk eingesehen werden.

2. Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe können

von Dienstag, 31.05.2022,  
bis Dienstag, 07.06.2022,

beim Wahlausschuss eingereicht werden. Diese sind schriftlich mit Begründung einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist.

3. Der Wahlausschuss stellt nach Erledigung aller Einsprüche und Anträge die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.
4. Wahlberechtigt sind nach § 3 der Wahlordnung die IHK-Zugehörigen. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben. Aus § 4 der Wahlordnung ergibt sich, von wem das Wahlrecht für den IHK-Zugehörigen ausgeübt wird und in welchen Fällen das Wahlrecht von IHK-Zugehörigen ruht.

Zur Einreichung von Wahlbewerbungen und zur Ausübung des Wahlrechts sind nur solche IHK-Zugehörige berechtigt, die in den vom Wahlausschuss festgestellten ordnungsgemäßen Wählerlisten eingetragen sind oder nach § 9 Abs. 5 WO bis zum 27.10.2022 nachweisen, dass ihr Wahlrecht erst nach dem 08.06.2022 entstanden ist.

## B. Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

1. Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen werden hiermit aufgefordert, in der Zeit

von Mittwoch, 08.06.2022,  
bis Dienstag, 05.07.2022,

schriftliche Wahlvorschläge beim Wahlausschuss einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Bewerbererklärungen sind im Internet unter [www.suhl.ihk.de](http://www.suhl.ihk.de) abrufbar oder beim Wahlausschuss der IHK Südthüringen zu erhalten.

Ein Bewerber kann sich nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk zur Wahl stellen, für die er selbst bzw. das IHK-Mitglied, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt ist.

2. Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf oder Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine unterschriebene Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen, § 11 Abs. 2 WO.
3. Wählbar sind natürliche Personen, die am letzten Tag der Wahlfrist volljährig sind, das IHK-Wahlrecht ausüben berechtigt sind und entweder selbst IHK-Zugehörige sind oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen. Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen.  
  
Jeder IHK-Zugehörige kann nur mit einem Mitglied in der Vollversammlung vertreten sein. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
4. Wahlbewerbungen sind u. a. ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht worden sind oder wenn sie unvollständig eingereicht und die Beseitigung der Mängel nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfolgt.
5. Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung. Insgesamt werden 48 Mitglieder der Vollversammlung gewählt.

#### **Wahlgruppe I – Industrie und Bau**

Wahlbezirk 1	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	5 Mitglieder
Wahlbezirk 2	Ilm-Kreis	6 Mitglieder
Wahlbezirk 3	Landkreis Hildburghausen	2 Mitglieder
Wahlbezirk 4	Landkreis Sonneberg	3 Mitglieder
Wahlbezirk 5	Kreisfreie Stadt Suhl	1 Mitglied

#### **Wahlgruppe II – Energie- und Wasserwirtschaft, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft**

Wahlbezirk 1	Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Ilm-Kreis, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Sonneberg, Kreisfreie Stadt Suhl	3 Mitglieder
--------------	---	--------------

#### **Wahlgruppe III – Großhandel, Einzelhandel und Handelsvermittler**

Wahlbezirk 1	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	3 Mitglieder
Wahlbezirk 2	Ilm-Kreis	2 Mitglieder
Wahlbezirk 3	Landkreis Hildburghausen	2 Mitglieder
Wahlbezirk 4	Landkreis Sonneberg	1 Mitglied
Wahlbezirk 5	Kreisfreie Stadt Suhl	1 Mitglied

#### **Wahlgruppe IV – Verkehr, Lagerei, Information und Kommunikation**

Wahlbezirk 1	Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Ilm-Kreis, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Sonneberg, Kreisfreie Stadt Suhl	2 Mitglieder
--------------	---	--------------

### Wahlgruppe V – Gastgewerbe, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

Wahlbezirk 1	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	2 Mitglieder
Wahlbezirk 2	Ilm-Kreis	1 Mitglied
Wahlbezirk 3	Landkreis Hildburghausen, Landkreis Sonneberg, Kreisfreie Stadt Suhl	2 Mitglieder

### Wahlgruppe VI – Banken, Versicherungen sowie Grundstücks- und Wohnungswesen

Wahlbezirk 1	Landkreis Schmalkalden-Meiningen Ilm-Kreis, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Sonneberg, Kreisfreie Stadt Suhl	3 Mitglieder
--------------	--	--------------

### Wahlgruppe VII – Sonstige Dienstleistungen

Wahlbezirk 1	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	3 Mitglieder
Wahlbezirk 2	Ilm-Kreis	3 Mitglieder
Wahlbezirk 3	Landkreis Hildburghausen	1 Mitglied
Wahlbezirk 4	Landkreis Sonneberg	1 Mitglied
Wahlbezirk 5	Kreisfreie Stadt Suhl	1 Mitglied

## C. Bekanntmachung der Kandidatenlisten

Der Wahlausschuss prüft und entscheidet über die Gültigkeit der eingegangenen Wahlbewerbungen, erstellt die Kandidatenlisten je Wahlgruppe und Wahlbezirk und macht diese am 09.09.2022 im Internet auf der Website der IHK Südthüringen unter [www.suhl.ihk.de](http://www.suhl.ihk.de) bekannt (Zweite Wahlbekanntmachung).

## D. Durchführung der Wahl

1. Die Wahl erfolgt schriftlich als Briefwahl.
2. Die IHK übermittelt jedem Wahlberechtigten rechtzeitig und unaufgefordert die erforderlichen Wahlunterlagen.

Die den Wahlberechtigten zugesandten Wahlunterlagen (Stimmzettelumschlag mit Stimmzettel, Wahlschein) sind im Rücksendeumschlag an den Wahlausschuss in der Zeit

von Freitag, 30.09.2022,  
bis Freitag, 28.10.2022, 14:00 Uhr,

zu senden (Posteingang beim Wahlausschuss).

3. Der Wahlberechtigte kennzeichnet die von ihm gewählten Bewerber durch Ankreuzen. Er darf höchstens so viele Bewerber ankreuzen, wie in der Wahlgruppe und im Wahlbezirk zu wählen sind.

Ungültig sind Stimmzettel,

- die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen;
- die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen;
- auf denen mehr Bewerber angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind;
- die nicht in einem verschlossenen Umschlag eingehen.

Sind in einem Umschlag mehrere Stimmzettel enthalten, ist er als ein Stimmzettel zu werten, wenn die Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist, andernfalls sind sie sämtlich ungültig.

Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist.

4. Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken diejenigen Bewerber, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht, das Gleiche gilt für die Festlegung der Nachfolgemitglieder.

Suhl, 08.04.2022

gez. Wolfgang Voigt  
Vorsitzender des Wahlausschusses